



**Was sind die Vorteile von „Einer für Alle“
Onlinediensten?**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Was sind die Vorteile von „Einer für Alle“ Onlinediensten?

Die Nutzung von „Einer für Alle“ (EfA)-Diensten durch die nachnutzenden Länder und Kommunen bringt vielseitige Vorteile. Welche das sind, erfahren Sie hier!

Einsparung von Kosten

- Für die nachnutzende Kommune/das nachnutzende Land fallen keine Entwicklungskosten an, da die Onlinedienste aus Bremen und Hessen in den vergangenen Jahren mit Mitteln des Bundes entwickelt wurden.
- Die Weiterentwicklung der Onlinedienste wird von allen Nachnutzenden gemeinsam getragen. Der zu leistende Anteil an den Weiterentwicklungskosten jedes Einzelnen sinkt, je mehr Nachnutzende es gibt.
- Die Betriebskosten werden zwischen allen nachnutzenden Ländern nach einem festgelegten Schlüssel, der Einwohnerzahl, aufgeteilt. Durch die Nutzung der Einer für Alle-Dienste wird, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, keine Gewinnabsicht verfolgt. Auch hier gilt: Je mehr nachnutzende Länder es für einen EfA-Onlinedienst gibt, umso günstiger wird die Nutzung des jeweiligen Dienstes.
- Für das Jahr 2023 fallen keine Betriebskosten für die nachnutzenden Länder/Kommunen an, da diese durch Mittel des Bundes gedeckt sind.

Zeitersparnis bei Konzeption, Anbindung und Betrieb

- Die Onlinedienste aus Bremen und Hessen wurden in den vergangenen Jahren gemeinsam mit länderübergreifenden Fachexperten konzeptioniert und entwickelt. Für die nachnutzenden Länder und Kommunen fallen somit keine weiteren Zeitaufwände für die Konzeption und Entwicklung an.
- Bei der Konzeption der Onlinedienste als EfA-Dienste, wurde viel Wert auf eine einfache Anbindung durch Länder und Kommunen, gelegt. Für die Nachnutzenden fallen nur geringe Aufwände zur Anbindung an. Darüber hinaus werden Kommunen und Länder durch Fachexperten des IT-Dienstleisters des eigenen Landes bei der Anbindung unterstützt.
- Für den Betrieb des Online Dienstes „Ehe-Online“ ist Hessen verantwortlich. So ist gesichert, dass für Nachnutzende hinsichtlich des Betriebes keine weiteren Zeitaufwände entstehen.

Hohe Qualität der Dienste

- Um eine hohe Qualität der Dienste zu gewährleisten, wurden diese gemeinsam mit deutschlandweiten Fachexpert:innen und Vertretern von Bundesministerien entwickelt. Die Grundlage hierfür bildete neben den fachrechtlichen Regelungen die OZG- Gesetzgebung.
- Bei der Entwicklung der Dienste standen die Interessen und Problemstellungen der Antragstellenden im Fokus. Deutschlandweit wurden daher Interviews mit Fachexpert:innen und Bürger:innen durchgeführt. Mithilfe der Interviews konnten die Ist-Situationen vollumfänglich betrachtet sowie weitere Potenziale für eine sinnvolle Digitalisierung erfasst werden. Die Ergebnisse der Analyse wurden in (Fach)Workshops gemeinsam mit den beteiligten Fachexpert:innen diskutiert und dienten als Grundlage zur sinnvollen Umsetzung der Onlinedienste.
- Um einheitliche Datenfelder zu gewährleisten, wurden entsprechende Fachstandards berücksichtigt. Eine Fachverfahrensanbindung ist bei den meisten Onlinediensten möglich und resultiert in großen Zeitersparnissen für die Behörde. Informationen, ob für Ihren Onlinedienst eine Fachverfahrensanwendung zur Verfügung steht, finden Sie auf dem [Bremer Mitnutzungsportal](#).

Darüber hinaus ergeben sich noch folgende spezifische Vorteile für Nutzer:innen und Behörden.

Vorteile für die Nutzer:innen

- Nutzer:innen bekommen einen digitalen Zugang zu den Leistungen.
- Die Dienste wurden nutzerfreundlich konzeptioniert und garantieren so einen reibungslosen Ablauf sowie eine einfache Handhabung. Durch die dynamischen Antragsformulare müssen Nutzer:innen nur die wirklich notwendigen Daten eingeben und es bleibt mehr Zeit für das Wesentliche.
- Antragstellende bekommen automatische Hilfestellungen im Onlineformular über Info-Buttons.
- Einige EfA-Dienste ermöglichen es den Nutzer:innen dank des Once-and-only Prinzips mit einem Kombi-Antrag, mehrere Leistungen zu beantragen (z.B. ELFE), was eine direkte Zeitersparnis mit sich bringt.
- Nutzer:innen können sich informieren, beispielsweise mithilfe der FAQ.
- Nachweise und Anhänge können nachträglich hinzugefügt oder bearbeitet werden.
- Einige Anträge können pausiert und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden.
- Antragstellende können direkt die für sie zuständige Behörde finden und Kontakt zu ihr aufnehmen.

Vorteile für die Behörde

- Tippfehler von Antragstellenden werden bei der Eingabe automatisch korrigiert, sodass das Entziffern unleserlicher Handschriften entfällt.
- Da die Unterlagen von Beginn an elektronisch vorliegen, verringert sich der behördliche Aufwand, Dokumente zu scannen oder zu digitalisieren.
- Die Zuständigkeitsklärung wird initial durch den Onlinedienst vorgenommen.
- Da sich die Antragstellenden direkt im Onlinedienst informieren können, werden direkte Nachfragen bei den Behörden verringert.
- Der Standard xFamIE sorgt dafür, dass Behörden, Institutionen und Bürger:innen automatisch und automatisiert Daten austauschen können.
- Anträge werden teilweise direkt ins Fachverfahren übermittelt – die zeitaufwändige manuelle Übertragung von Daten durch Mitarbeitende entfällt.



SmartGov:
Made in Bremen